

Anmeldeverfahren Interne Fortbildungen

Die Anmeldung zu einer internen Fort- oder Weiterbildung erfolgt **ausschließlich** über die zuständigen Koordinatorinnen und Koordinatoren. Hierfür muss **kein** schriftlicher Fortbildungsantrag gestellt werden.

Unser Träger bietet für die Mitarbeiter/innen eine hohe Zahl an internen Fortbildungen / beruflichen Weiterbildungen an, welche kostenfrei bzw. bei berufsbegleitenden Weiterbildungen deutlich vergünstigt ermöglicht werden.

Mit der Anmeldung zu einer solchen Veranstaltung verpflichtet sich der Mitarbeiter an der Teilnahme der selbigen. Nur aus wichtigem Grund (Krankheit / Notsituation in der Abteilung) ist ein Fernbleiben begründbar. In diesem Fall muss sich der Mitarbeiter von der Fortbildung abmelden (oder abmelden lassen) per Mail an schroeder@jugend-und-familienhilfe.de.

Sollte eine Mitarbeiter/in unentschuldigt bei einer Fortbildung fehlen, werden die durch die Fortbildung entstandenen Kosten durch die Anzahl der angemeldeten Teilnehmer geteilt und dem Mitarbeiter in der kommenden Gehaltsabrechnung vom Gehalt abgezogen.

Jeder angemeldete Teilnehmer erhält über die E-Mailadresse der eigenen Abteilung ca. 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung Informationen zu Zeit/Ort.

Weitere Informationen zu allen internen Veranstaltungen sowie aktuelle Änderungen finden Sie zusätzlich im Intranet der evangelischen Jugend- und Familienhilfe gGmbH: <https://www.jugend-und-familienhilfe.de/intranet/start/>.